

Amtliche Bekanntmachungen

Hansestadt Osterburg (Altmark)

- Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Ortschaftsräte der Hansestadt Osterburg (Altmark) am 07.06.2009 Seite 4-7
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl des Gemeinderates der Hansestadt Osterburg (Altmark) am 07.06.2009 Seite 7-8
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Hansestadt Osterburg (Altmark) am 07.06.2009 Seite 8
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Hansestadt Osterburg (Altmark) am 21.06.2009 Seite 9

Gemeinde Düsedau

- Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Düsedau über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA Seite 10

Gemeinde Erxleben

- Haushaltssatzung der Gemeinde Erxleben für das Haushaltsjahr 2009 Seite 10
- Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Erxleben über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA Seite 11

Gemeinde Flessau

- Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Flessau über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA Seite 11
- Auslegung des Entwurfes des Sonderungsplanes Seite 11-12

Gemeinde Gladigau

- Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gladigau über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA Seite 12
- Einleitungsbeschluss FLT Rochau Seite 13-14

Gemeinde Königsmark

- Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Königsmark über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA Seite 15

Gemeinde Krevese

- Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krevese über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA Seite 15

Gemeinde Meseberg

- Haushaltssatzung der Gemeinde Meseberg für das Haushaltsjahr 2009 Seite 15-16
- Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Meseberg über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA Seite 16

Gemeinde Rossau

- 1. Änderungssatzung der Satzung über die Feststellung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rossau Seite 16
- Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Rossau über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA Seite 17

Gemeinde Walsleben

- Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Walsleben über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA Seite 17

Hansestadt Osterburg(Altmark)
Der Gemeindevorstand

Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Ortschaftsräte der Hansestadt Osterburg(Altmark) am 07.06.2009

Ortschaftsrat Ballerstedt

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	234
Wähler/ innen gesamt	109
Gültige Stimmzettel	109
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmen gesamt	322

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

EB Kersten	61	→	1 Sitz
EB Kirsch	36	→	0 Sitze
UWB	225	→	3 Sitze

Gewählte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: **EB Kersten**
Friedrich, Kersten (61)

Wahlvorschlag: **UWB**
Pierau, Joachim (86)
Pudell, Bernd (35)
Falk, Ernst (31)

Nächst festgestellte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: **UWB**
Wolter, Heinz (27)
Kowalski, Bernd (23)
Sauer, Eberhard (23)

Ortschaftsrat Düsedau

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	272
Wähler/ innen gesamt	128
Gültige Stimmzettel	123
Ungültige Stimmzettel	5
Gültige Stimmen gesamt	362

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

CDU	28	→	0 Sitze
WG Düsedau	334	→	4 Sitze

Gewählte Bewerber/Innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: WG Düsedau	
Rüdrich, Oliver	(103)
Winter, Simone	(76)
Beninde, Mario	(56)
Kühne, Roswitha	(51)

Nächst festgestellte Bewerber/Innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: WG Düsedau	
Kelm, Heike	(48)

Ortschaftsrat Erxleben

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	407
Wähler/ innen gesamt	221
Gültige Stimmzettel	221
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmen gesamt	661

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

CDU	103	→	1 Sitz
FWG Polkau	558	→	4 Sitze

Gewählte Bewerber/Innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: CDU		Wahlvorschlag: FWG Polkau	
Mente, Jutta	(103)	Lau, Uwe	(165)
		Thomsen, Jochen	(136)
		Seifert, Steffen	(89)
		Böttcher, Hilmar	(72)

Nächst festgestellte Bewerber/Innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: FWG Polkau	
Rätzke, Andreas	(58)
Börs, Ralf	(38)

Ortschaftsrat: Flessau

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	814
Wähler/ innen gesamt	413
Gültige Stimmzettel	408
Ungültige Stimmzettel	5
Gültige Stimmen gesamt	1.211

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

BIF	1.211	→	9 Sitze
-----	-------	---	---------

Gewählte Bewerber/Innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: BIF	
Rehhagen, Wilhelm	(265)
Böker, Silvia	(220)
Janas, Horst-August	(167)
Schulz, Wolfgang	(118)
Wilke, Arno	(99)
Hauf, Ingo	(89)
Dost, Ehrhardt	(74)
Wengler, Detlef	(62)
Schröder, Martin	(61)

Nächst festgestellte Bewerber/Innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: BIF	
Kathke, Bernd	(34)
Wernicke, Egon	(22)

Ortschaftsrat Gladigau

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	321
Wähler/ innen gesamt	172
Gültige Stimmzettel	171
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmen gesamt	508

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

CDU	257	→	3 Sitze
EB Fenzl	183	→	1 Sitz
UWG Schm	68	→	0 Sitze

Gewählte Bewerber/Innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: CDU		Wahlvorschlag: EB Fenzl	
Müller, Matthias	(161)	Fenzl, Horst	(183)
Henning, Hansjoachim	(59)		
Rohbeck, Dirk	(37)		

Nächst festgestellte Bewerber/Innen (Anzahl der Stimmen)

keine

Ortschaftsrat Königsmark

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	409
Wähler/ innen gesamt	228
Gültige Stimmzettel	228
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmen gesamt	678

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

CDU	60	→	1 Sitz
PUW	618	→	5 Sitze

Gewählte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: CDU		Wahlvorschlag: PUW	
Borchert, Friedrich Wilhelm	(60)	Werner, Torsten	(203)
		Günther, Enrico	(113)
		Stoller, Fred	(112)
		Lücke, Hartmut	(68)
		Iven- Menner, Friederike	(63)

Nächst festgestellte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: PUW	
Prigge, Sven	(39)
Rohst, Marko	(20)

Ortschaftsrat Krevese

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	468
Wähler/ innen gesamt	221
Gültige Stimmzettel	220
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmen gesamt	659

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

WG Krevese	659	→	6 Sitze
------------	-----	---	---------

Gewählte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: WG Krevese	
Berger, Jutta	(215)
Wolligandt, Enrico	(129)
Büst, Martina	(70)
Kleemeier, Jan	(64)
Gabel, Birgitt	(59)
Knespel, Katrin	(44)

Nächst festgestellte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: WG Krevese	
Paelke, Franz	(36)
Hannemann, Dirk	(31)
Schiddel, Frank-Dietrich	(11)

Ortschaftsrat Meseberg

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	317
Wähler/ innen gesamt	153
Gültige Stimmzettel	152
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmen gesamt	450

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

SPD	74	→	1 Sitz
WG Meseberg	376	→	3 Sitze

Gewählte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: SPD		Wahlvorschlag: WG Meseberg	
Beckmann, Helga	(74)	Brünsch, Hartwig	(113)
		Lenz, Matthias	(99)
		Schwanke, Manfred	(96)

Nächst festgestellte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: WG Meseberg	
Engels, Andreas	(68)

Ortschaftsrat Osterburg

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	5.857
Wähler/ innen gesamt	2.814
Gültige Stimmzettel	2.738
Ungültige Stimmzettel	76
Gültige Stimmen gesamt	8.070

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

CDU	2.671	→	3 Sitze
DIE LINKE	3.088	→	3 Sitze
SPD	952	→	1 Sitz
FDP	1.359	→	2 Sitze

Gewählte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: CDU		Wahlvorschlag: DIE LINKE	
Schulz, Nico	(1.253)	Emanuel, Jürgen	(2.381)
Köberle, Matthias	(506)	Geyer, Burkhard	(413)
Handtke, Michael	(395)	Tramp, Wolfgang	(294)
Wahlvorschlag: SPD		Wahlvorschlag: FDP	
Schulz, Thorsten	(396)	Anglmayer, Kurt	(514)
		Sasse, Christian	(216)

Nächst festgestellte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: CDU		Wahlvorschlag: FDP		
Gose, Klaus-Peter	(351)	Fritze, Matthias	(181)	
Nuß, Doris	(102)	Walsdorff, Bernd	(165)	
Krüger, Oliver	(64)	Mewes, Bernhard	(133)	
Wahlvorschlag: SPD		Dieckmann, Axel		(120)
Melms, Ingrid	(234)	Siegmanski, Matthias	(30)	
Zimmermann, Peter	(188)			
Schulenburg, Denny	(134)			

Ortschaftsrat Rossau

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	349
Wähler/ innen gesamt	176
Gültige Stimmzettel	168
Ungültige Stimmzettel	8
Gültige Stimmen gesamt	484

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

Fd.F	209	→	2 Sitze
WG-RSV	275	→	3 Sitze

Gewählte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag Fd. F		Wahlvorschlag: WG-RSV	
Brun, Enrico	(95)	Meyer, Mario	(161)
Krause, Holger	(63)	Emanuel, René	(114)

Nächst festgestellte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: Fd. F	
Schulze, Astrid	(51)

Ortschaftsrat Walsleben

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	371
Wähler/ innen gesamt	256
Gültige Stimmzettel	249
Ungültige Stimmzettel	7
Gültige Stimmen gesamt	746

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

CDU	364	→	2 Sitze
DIE LINKE	90	→	1 Sitz
EB Jesse	154	→	1 Sitz
WG Walsleben	138	→	1 Sitz

Gewählte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: CDU		Wahlvorschlag: DIE LINKE	
Dr. Friedrich, Ringhard	(169)	Zier, Erika	(90)
Grünwald, Mario	(148)		
Wahlvorschlag: EB Jesse		Wahlvorschlag: WG Walsleben	
Jesse, Ernst	(154)	Lüders, Otto	(56)

Nächst festgestellte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: CDU		Wahlvorschlag: WG Walsleben	
Klooß, Christine	(47)	Kahlow, Andreas	(49)
		Beer, Lothar	(33)

Die Ergebnisse wurden in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 10.06.2009 in der Hansestadt Osterburg(Altmark) festgestellt.


Detlef Kränzel
Gemeindevwahlleiter

Hansestadt Osterburg(Altmark)
Der Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

am 07.06.2009

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	9.819
Wähler/ innen gesamt	4.894
Gültige Stimmzettel	4.755
Ungültige Stimmzettel	139
Gültige Stimmen gesamt	14.126

Verteilung der gültigen Stimmen und Sitze

CDU	5.815	→	11 Sitze
DIE LINKE	3.895	→	8 Sitze
SPD	1.160	→	2 Sitze
FDP	932	→	2 Sitze
EB Jesse	319	→	1 Sitz
WG Land	1.453	→	3 Sitze
NEUES FORUM Osterburg	552	→	1 Sitz

Gewählte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: CDU		Wahlvorschlag: DIE LINKE	
Schulz, Nico	(1141)	Emanuel, Jürgen	(1875)
Rehhagen, Wilhelm	(745)	Janas, Horst	(495)
Ungewickell, Ingo	(467)	Blödau, Siegfried	(293)
Köberle, Matthias	(289)	Pahl, Ute	(188)
Werner, Thorsten	(284)	Geyer, Burkhard	(188)
Müller, Matthias	(259)	Portele, Hagen	(166)
Ahrend, Hans-Jürgen	(254)	Hollenbach, Susann	(113)
Handtke, Michael	(205)	Fischer, Sigrid	(96)
Dr. Friedrich, Ringhard	(202)		
Gose, Klaus-Peter	(200)		
Stoller, Fred	(193)		

Wahlvorschlag: **SPD**
 Schulz, Thorsten (265)
 Moser, Rainer (199)

Wahlvorschlag: **EB Jesse**
 Jesse, Ernst (319)

Wahlvorschlag: **NEUES FORUM Obg**
 Zeigerer, Martin (196)

Nächst festgestellte Bewerber/innen (Anzahl der Stimmen)

Wahlvorschlag: **CDU**
 Lenz, Matthias (161)
 Henning, Hansjoachim (156)
 Rüdlich, Oliver (125)
 Walsdorff, Sigrun (117)
 Düsing, Volker (114)
 Borchert, Friedrich-Wilhelm (108)
 Ludzuweit, Georg (100)
 Dost, Erhardt (98)
 Maurer, Glen (98)
 Kruppke, Stefan (95)
 Bach, Björn (81)
 Ganser, Uwe (77)
 Müller, Sabrina (61)
 Engelkamp, Ralf (50)
 Krause, Holger (50)
 Falk, Ernst (49)
 Krüger, Oliver (36)

Wahlvorschlag: **SPD**
 Melms, Ingrid (138)
 Beckmann, Helga (137)
 Riemann, Dirk (132)
 Zimmermann, Peter (121)
 Peller, Wolfgang (86)
 Schulenburg, Danny (82)

Wahlvorschlag: **WG Land**
 Berger, Jutta (188)
 Lau, Uwe (178)
 Märker, Roland (83)
 Gladigau, Christian (81)
 Brun, Enrico (79)
 Wengler, Detlef (65)

Wahlvorschlag: **FDP**
 Anglmayer, Kurt (272)
 Fritze, Mathias (177)

Wahlvorschlag: **WG Land**
 Roesler, Friedhelm (379)
 Böker, Silvia (201)
 Pierau, Joachim (199)

Wahlvorschlag: **DIE LINKE**
 Tramp, Wolfgang (85)
 Braune, Lothar (83)
 Schiddel, Sabine (78)
 Zier, Erika (70)
 Pajewski, Lutz-Eckard (70)
 Nast, Susanne (41)
 Dannat, Knut-Holger (29)
 Steiling, Kristina (25)

Wahlvorschlag: **FDP**
 Sasse, Christian (132)
 Sasse, Bernhard (113)
 Walsdorff, Bernd (76)
 Mewes, Bernhard (70)
 Dieckmann, Axel (67)
 Siegmanski, Matthias (25)

Wahlvorschlag: **NEUES FORUM Obg**
 Wegner, Gundolf (137)
 Dünzendorfer, Christoph (109)
 Engels, Jutta (59)
 Ende, Frank (51)

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 10.06.2009 in der Hansestadt Osterburg(Altmark) festgestellt.


 Detlef Kränzel
 Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Stichwahl des

- Landrats
- Oberbürgermeisters/hauptamtlichen Bürgermeisters
- Verbandsgemeindebürgermeisters
- ehrenamtlichen Bürgermeisters

Datum
 am 21. Juni 2009

in der Gemeinde/Stadt Hansestadt Osterburg (Altmark)

Gesamtergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben		
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein):	8.877
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein):	948
A3	Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KWO LSA (selbständige Wahlscheine):	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3):	9.825
B	Wähler/innen insgesamt:	3.903
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahrschein:	818
C1	Ungültige Stimmzettel:	9
C2	Gültige Stimmzettel:	3.894
D	Gültige Stimmen:	3.894

Stimmen bei der oben bezeichneten Wahl:

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Zahl der Stimmen
1	Raden, Hartmuth	2.144
2	Roesler, Friedhelm	1.750

Damit ist der Bewerber/die Bewerberin
 Familienname, Vorname des Bewerbers/der Bewerberin
Raden, Hartmuth
 gewählt, da er/sie gemäß § 58 Abs. 1 Satz 3 GO LSA mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Da beide Bewerber/innen bei der Stichwahl die gleiche Anzahl an gültigen Stimmen erhalten haben, musste das Los darüber entscheiden, wer in das oben genannte Amt als gewählt gilt. Das Los fiel auf:
 Familienname, Vorname des Bewerbers/der Bewerberin

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Datum am 24. Juni 2009 in Ernst-Thälmann-Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) festgestellt.

Der/Die Wahlleiter/in

 Detlef Kränzel
 Handschriftliche Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
 (Amtsblatt, Zeitung)
 veröffentlicht am: 01. Juli 2009 im/in der Mitteilungs- und Amtsblatt der Vgem Osterburg

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des

- Landrats
 Oberbürgermeisters/hauptamtlichen Bürgermeisters
 Verbandsgemeindebürgermeisters
 ehrenamtlichen Bürgermeisters

Datum
am 07. Juni 2009

im Landkreis

in der Gemeinde/Stadt Hansestadt Osterburg (Altmark)

Gesamtergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein):	9.023
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein):	796
A3	Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 KWVO LSA (selbständige Wahlscheine):	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3):	9.819
B	Wähler/innen insgesamt:	4.896
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein:	717
C1	Ungültige Stimmzettel:	54
C2	Gültige Stimmzettel:	4.842
D	Gültige Stimmen:	4.842

Stimmen bei der oben bezeichneten Wahl:

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Zahl der Stimmen
1	Böllstorf, Jörn	468
2	Drong, Bernd	428
3	Raden, Hartmuth CDU	2.273
4	Ramm, Carsten SPD	122
5	Roesler, Friedhelm	1.438
6	Schönemann, Heinz	113

Seite 1

Lfd. Nr.	Bewerber/in	Zahl der Stimmen

Damit ist der Bewerber/die Bewerberin
Familienname, Vorname des Bewerbers/der Bewerberin

gewählt, da er/sie gemäß § 58 Abs. 1 Satz 3 GO LSA mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Keine/r der Bewerber/innen hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Somit ist eine Stichwahl zwischen

Familienname, Vorname des Bewerbers/der Bewerberin

Raden, Hartmuth

Familienname, Vorname des Bewerbers/der Bewerberin

Roesler, Friedhelm

nötig.

Da mehrere Bewerber/innen die gleiche Anzahl an gültigen Stimmen erhalten haben, musste das Los darüber entscheiden, zwischen welchen Bewerbern/Bewerberinnen die Stichwahl durchgeführt wird.

Somit ist eine Stichwahl zwischen

Familienname, Vorname des Bewerbers/der Bewerberin

Familienname, Vorname des Bewerbers/der Bewerberin

durchzuführen.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Bezeichnung des Wahlausschusses
Gemeindevahlausschusses

am Datum
10. Juni 2009,

in Ortsangabe

Ernst-Thälmann-Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

festgestellt.

Der/Die Wahlleiter/in

Detlef Kränzel


Verantwortliche Unterschrift

angeschlagen am:

abgenommen am:

veröffentlicht am: 01. Juli 2009

im/in der (Ortsangabe, Sitzung)
Mitteilungs- und Amtsblatt der VGem Osterburg

Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Düsedau über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Düsedau in seiner Sitzung am 17. Juni 2009 folgendes beschlossen:

- I. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Düsedau des Haushaltsjahres 2007 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.
- III. **Bekanntmachung**
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Düsedau mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02.07.2009 bis 10.07.2009 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Düsedau, den 18.06.2009


Märker
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde E r x l e b e n für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43/S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Erleben in seiner Sitzung am 11. Mai 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	382.000 €
in der Ausgabe auf	382.000 €

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	132.500 €
in der Ausgabe auf	132.500 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------|----------|
| 1. Grundsteuer A | 300 v.H. |
| 2. Grundsteuer B | 350 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 250 v.H. |

§ 6

- 1) Die Abgabe zur Deckung der Kosten des Unterhaltungsverbandes „Milde-Biese“ wird auf 8,88 € je ha festgesetzt.
- 2) Die Abgabe zur Deckung der Kosten des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ wird auf 12,00 € je ha festgesetzt.

Erleben, den 13.05.2009


Ahrend
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde E r x l e b e n für das Haushaltsjahr 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 565) in der zurzeit gültigen Fassung

vom 02.07.2009 bis 10.07.2009

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Erleben, den 19.06.2009


Ahrend
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Erxleben über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Erxleben in seiner Sitzung am 11. Mai 2009 folgendes beschlossen:

- I. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Erxleben des Haushaltsjahres 2007 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.
- III. **Bekanntmachung**
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Erxleben mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02.07.2009 bis 10.07.2009 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Erxleben, den 09.06.2009



Ahrend
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Flessau über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Flessau in seiner Sitzung am 28. Mai 2009 folgendes beschlossen:

- I. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Flessau des Haushaltsjahres 2007 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.
- III. **Bekanntmachung**
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Flessau mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02.07.2009 bis 10.07.2009 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Str. 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Flessau, den 09.06.2009



Böker
Bürgermeisterin

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Schamhorststr. 89
39576 Stendal
(Sonderungsbehörde)

Stendal, den 17.06.2009

Telefon: Zentrale 03931/252 0
Durchwahl 03931/252 403
Fax: 03931/252 499
E-mail: flächenmanagement.stendal@
lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Mitteilung zum Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. 20489/2007 Auslegung des Sonderungsplanentwurfes

In der Gemeinde: **Flessau** Gemarkung: **Wollenrade** Flur: **1**
Flurstücke: **1, 79/1, 83, 85, 90/1, 102/1, 108, 261/114, 263/114, 368/84, 373/102, 374/112**
Gemeinde: Flessau Gemarkung: **Natterheide** Flur: **2**
Flurstücke: 78, 207

Bezeichnung: **Ortsverbindungsweg Wollenrade-Natterheide**

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I. S. 2716) eingeleitet worden. Hierdurch sollen die Rechtsverhältnisse an Grundstücken privater Eigentümer bereinigt werden, die zwischen dem 09.05.1945 und dem 02.10.1990 durch die öffentliche Hand in Anspruch genommen wurden.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen
vom 06.07.2009 bis 05.08.2009

in den Diensträumen der Sonderungsbehörde aus.

Die Einsicht ist während folgender Zeiten möglich:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach telefonischer Absprache ebenfalls möglich.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder von beschränkten dinglichen Rechten am Grundstück oder Rechten an dem Grundstück können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen erheben.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Klaus Schikora

Auszug aus der Topographischen Karte 1:10.000 (verkleinerte Darstellung)

----- Grenze des Verfahrensgebietes



Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs.5, § 22 Abs.1 Nr. 7 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 GVBl. LSAS.716)

Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss des Gemeinderates
der Gemeinde Gladigau
über die
Jahresrechnung 2007
sowie über die
Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA**

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSAS. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Gladigau in seiner Sitzung am 27. Mai 2009 folgendes beschlossen:

- I. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Gladigau des Haushaltsjahres 2007 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.
- III. **Bekanntmachung**
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Gladigau mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02.07.2009 bis 10.07.2009 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Gladigau, den 12.06.2009

Müller
amtierender Bürgermeister



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
 Postfach 10 14 32 • 39554 Stendal

**Öffentliche Bekanntmachung
 Beschluss vom 07.05.2009**

Freiwilliger Landtausch: **Rochau**
 Beteiligte Gemarkungen: **Rochau, Schorstedt, Schmersau, Spänlingen**
 Landkreis: **Stendal**
 Verfahrensnummer: **SDL 9/0390/02**

I Beschluss

Hiermit wird der freiwillige Landtausch Rochau nach § 103 c Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet.

Verfahrensgebiet

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke (Anlage 1), welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, aufgeführt. Die Verfahrensfäche beträgt ca. 81 ha. Das Verfahrensgebiet ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte farblich gekennzeichnet (Anlage 2).

II Gründe

Der Beschluss beruht auf einem berechtigten Antrag der Teilnehmer zur Verfahrensdurchführung gemäß § 103 c Abs. 1 FlurbG.

Der freiwillige Landtausch dient agrarstrukturellen Interessen. Für die landwirtschaftlichen Betriebe wird durch die Arrondierung von Grundstücken in der Nähe der Betriebsstandorte eine Verbesserung der Betriebsstruktur erzielt. Mit dem Landtausch wird erreicht, dass die Bewirtschaftung auf Eigentumsflächen erfolgen kann.

III Anmeldung von unbekanntem Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

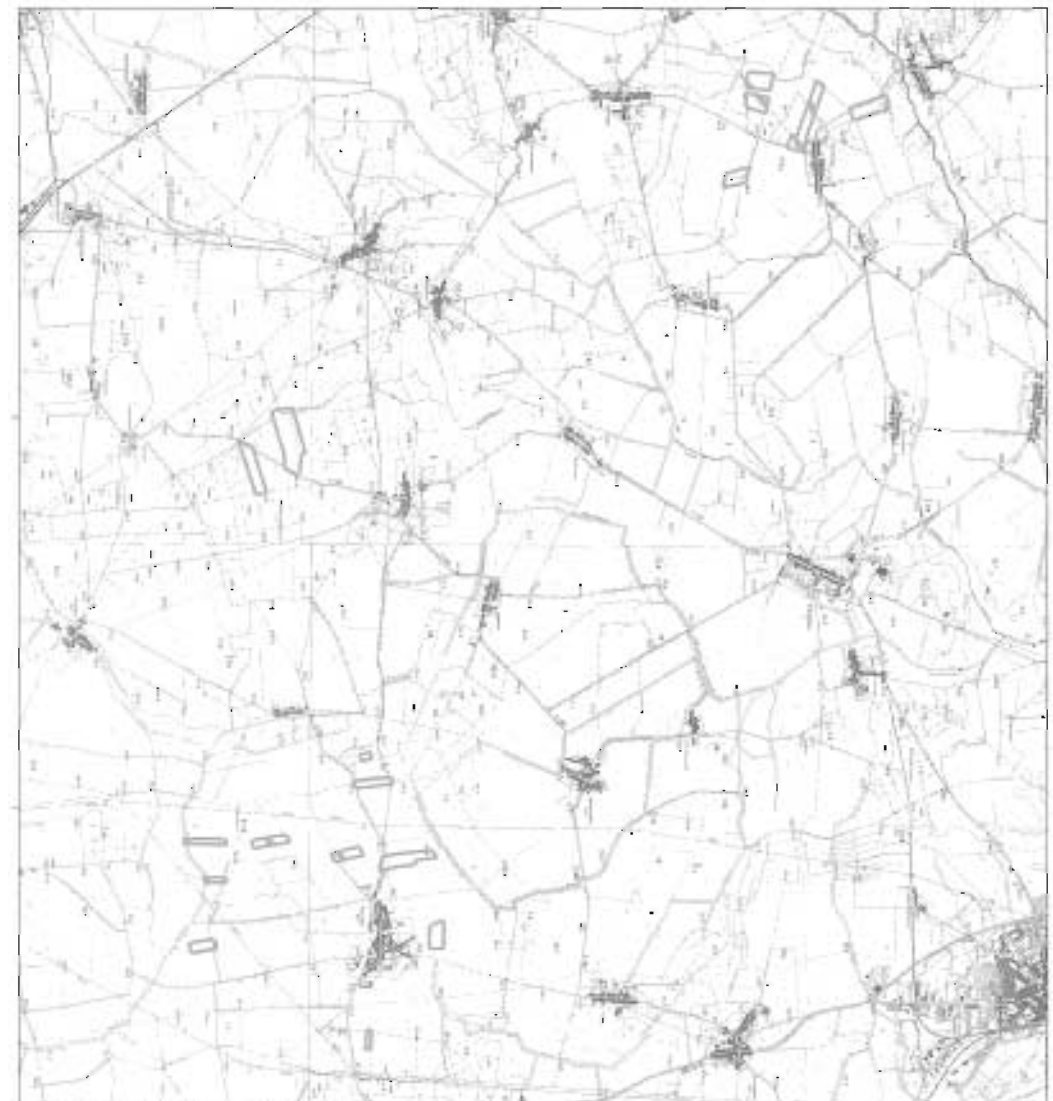
Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

IV Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden.

Im Auftrag (DS)

Kriese
 Sachgebietsleiter



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark 39516 Stendal, Akazienweg 25 Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde		Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark 39516 Stendal, Akazienweg 25 Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde
Verfahrensnr. SDL 9/0390/02 Gebietskarte Entscheidungsdatum vom 07.05.2009		Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark 39516 Stendal, Akazienweg 25 Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde
Datum der Bekanntmachung 07.05.2009	Datum der Einreichung 07.05.09	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark 39516 Stendal, Akazienweg 25 Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde
Unterschrift (DS)	Unterschrift (DS)	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark 39516 Stendal, Akazienweg 25 Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde

Anlage 1

 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung FLT Rochau	SDL349
	Flurbereinigungsverzeichnis Verzeichnis der Verfahrensflurstücke	

Gemarkung Schmersau, Flur 1

6, 13/2, 103/92, 105/93, 108/93

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 13,8324 ha
 Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur: 5

Gemarkung Schmersau, Flur 3

22

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1,9460 ha
 Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Späningen, Flur 4

22/1, 31/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 8,6610 ha
 Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Späningen, Flur 6

123

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1,6600 ha
 Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Rochau, Flur 1

10/4, 116/72, 159/7

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 5,4084 ha
 Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur: 3

Gemarkung Rochau, Flur 2

84, 214/12, 214/30, 562/215, 592/215

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 13,2141 ha
 Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur: 5

Gemarkung Rochau, Flur 3

163/2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,4660 ha
 Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Rochau, Flur 4

8/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 2,4220 ha
 Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Rochau, Flur 5

5/6, 5/7, 10/5, 21/3

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 9,3374 ha
 Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur: 4

Stand 23.02.2009	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde Akazienweg 25, 39576 Stendal	Seite: 1
---------------------	--	----------

 SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung FLT Rochau	SDL349
	Flurbereinigungsverzeichnis Verzeichnis der Verfahrensflurstücke	

Gemarkung Rochau, Flur 7

95/2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,3071 ha
 Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Schorstedt, Flur 6

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 17,4737 ha
 Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Schorstedt, Flur 7

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 6,5039 ha
 Anzahl der Beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 81,2320 ha
 Anzahl der Beteiligten Flurstücke am Verfahren: 26

23.02.2009	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde Akazienweg 25, 39576 Stendal	Seite: 2
------------	--	----------

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Königsmark über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Königsmark in seiner Sitzung am 09. Juni 2009 folgendes beschlossen:

- I. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Königsmark des Haushaltsjahres 2007 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.
- III. **Bekanntmachung**
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Königsmark mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02.07.2009 bis 10.07.2009 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Königsmark, den 11.06.2009


Werner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krevese über die Jahresrechnung 2007 sowie über die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Krevese in seiner Sitzung am 26. Mai 2009 folgendes beschlossen:

- I. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Krevese des Haushaltsjahres 2007 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.
- III. **Bekanntmachung**
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Krevese mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02.07.2009 bis 10.07.2009 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Krevese, den 08.06.2009


Berger
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde M e s e b e r g für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43/S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Meseberg in seiner Sitzung am 29. April 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	265.300 €
in der Ausgabe auf	265.300 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	154.700 €
in der Ausgabe auf	154.700 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 5

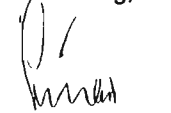
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer A	300 v.H.
2.	Grundsteuer B	350 v.H.
3.	Gewerbesteuer	250 v.H.

§ 6

Die Abgabe zur Deckung der Kosten des Unterhaltungsverbandes „Seege-Aland“ wird auf 10,00 € je Hektar festgesetzt.

Meseberg, den 30.04.2009


Lüder
Bürgermeister



**Amtliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der
Gemeinde Meseberg
für das Haushaltsjahr 2009**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 565) in der zurzeit gültigen Fassung

vom 02.07.2009 bis 10.07.2009

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 in Osterburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Meseberg, den 08.06.2009


Lüder
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Meseberg
über die Jahresrechnung 2007 sowie über die
Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA**

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Meseberg in seiner Sitzung am 29. April 2009 folgendes beschlossen:

- I. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Meseberg des Haushaltsjahres 2007 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.
- III. **Bekanntmachung**
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Meseberg mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02.07.2009 bis 10.07.2009 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 in Osterburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Meseberg, den 12.06.2009


Lüder
Bürgermeister

**1. Änderungssatzung der Satzung über die Feststellung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rossau**

Aufgrund der §§ 25,26 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676) und dem Einigungsvertrag vom 31.08.1990, des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150) und der §§ 6,91 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rossau am 15.06.2009 folgende erste Änderungssatzung der Satzung über die Feststellung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rossau beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Feststellung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rossau vom 01.01.2009 wird im Einzelnen wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Rossau wie folgt festgesetzt:

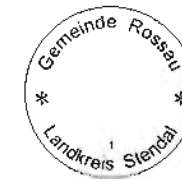
1. Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	2009	250 v.H.
	2010	300 v.H.
	2011	300 v.H.
2. Grundsteuer B für die Grundstücke	2009	325 v.H.
	2010	377 v.H.
	2011	377 v.H.
3. Gewerbesteuer	2009	325 v.H.
	2010	325 v.H.
	2011	325 v.H.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Rossau, den 18.06.2009


.....
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss des Gemeinderates
der Gemeinde Rossau
über die
Jahresrechnung 2007
sowie über die
Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA**

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Rossau in seiner Sitzung am 02. Juni 2009 folgendes beschlossen:

- I. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Rossau des Haushaltsjahres 2007 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Rossau mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02.07.2009 bis 10.07.2009 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Rossau, den 09.06.2009



Drong
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss des Gemeinderates
der Gemeinde Walsleben
über die
Jahresrechnung 2007
sowie über die
Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA**

Aufgrund des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Walsleben in seiner Sitzung am 19. Mai 2009 folgendes beschlossen:

- I. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 GemHVO fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Walsleben für das Haushaltsjahr 2007 wird die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA erteilt.

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Walsleben mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02.07.2009 bis 10.07.2009 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Walsleben, den 09.06.2009



Roesler
Bürgermeister